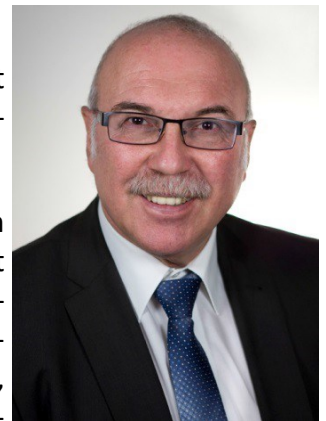


Informationen und Meinungen
aus dem und für das BAAINBw

Veränderungen nur, wenn sie Verbesserungen bringen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bevor die Meisten von Ihnen in den wohlverdienten Sommerurlaub starten, ist es mir ein Bedürfnis Sie noch mit einer Brille zu aktuellen Themen zu versorgen.



Jakob Milles

In dieser Ausgabe:

Michael Borzek neuer Leiter AKT **3**

Wie funktioniert die Fähigkeitsplanung in der Bundeswehr? **3**

„Die Suche nach dem heiligen Gral“: Das Eckpunktepapier **7**

Der AKWi als Think Tank **9**

Bereichsvorsitzender IX Jakob Milles verteilt Gewinne **10**

Der Verteidigungshaushalt vs. Rüstungshaushalt **11**

Der VBB im Gespräch: am 9.02.2021 mit der SPD RLP **13**

Der VBB im Gespräch: am 22.02.2021 mit der FDP **14**

Der VBB im Gespräch: am 23.04.2021 mit **15**

Das Brille-Rätsel **17**

Das Leben ist ja bekanntlich voller Veränderungen, so auch das verbandliche Leben. Aus gesundheitlichen Gründen hat Dr. Hans Liesenhoff aus dem Bereich IX seinen Bundesvorsitz mit Wirkung zum 1.07.2021 niedergelegt. Ihm folgt seine bisherige Stellvertreterin Imke von Bornstaedt-Küpper, die von der Bundesleitung vorgeschlagen und dem Bundesvorstand mehrheitlich gewählt wurde. Beiden wünsche ich von Herzen alles Gute und in den jeweils neuen Verwendungen eine glückliche Hand.

In der Folge ist es dem Bereich IX gelungen den Kollegen Markus Sonntag und die Kollegin Antje Ott für die Bundesleitung vorzuschlagen. Der Bundesvorstand ist dem Vorschlag der Bundesleitung am 1. Juli 2021 gefolgt und hat Antje Ott zur stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Markus Sonntag zum kooptierten Bundesleitungsmitglied gewählt. Ich freue mich sehr, dass wir damit mit Expertise den Ausrüstungs- und Nutzungsbereich adäquat vertreten wissen können.

Neben diesen personellen Veränderungen in ihrem Verband, sind zahlreiche Arbeitsaufträge aus dem Ministerium auf Basis des Eckpunktepapiers des Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer und des Generalinspektors ergangen. Der Prüfauftrag einer möglichen Neuverortung der Nutzungssteuerung ging dabei an die AG BeschO im BMVg, die hierfür das IPT 11 aufgestellt hat. Wir hatten Sie ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor einigen Wochen mit einem Übersichtspapier versorgt, in welchen sowohl die uns bekannten wesentlichen politischen Programme als auch die Kernaussagen des Eckpunktepapiers aufgeführt waren.

Ich persönlich hielt es strategisch nicht für klug, dass die Präsidentin des BAAINBw ein Positionspapier wenige Wochen vor dem Eckpunktepapier der Ministerin übersandt hat, um etwa die Ausgliederung von Nutzungsaufgaben in Inhouse-Gesellschaften oder in die Teilstreitkräfte zu forcieren. Aber vielleicht konnte Sie

sich gegen diese Bestellung nicht wehren? Interessant hierbei ist, dass gerade die B6 besoldeten Abteilungsleiter der bedarfsdeckenden Abteilungen als Ghostwriter gehandelt werden. Anderslautende Bekundungen und das Fehl der Expertise zu SASPF-Prozessen, Logistik oder EinkaufBw (Abteilungen G, T und E) bestärken den allgemeinen Eindruck. Es mag sicher Argumente für die Vorschläge geben, in der Schlacht um die den Aufgaben folgenden Dienstposten hat es jedoch die Position des BAAINBw geschwächt und die Büchse der Pandora geöffnet. Das BAAINBw ist mit seiner äußerst attraktiven Dienstpostenstruktur stets interessiert beobachtet worden. Es steht zu befürchten, dass es am Ende des Tages nur noch darum geht. Die Position der Präsidentin ist in diesem Kontext (leider) für Zeitzeugen bereits auf Papier gebannt.

Umso mehr begrüße ich in diesem Zusammenhang die Vorgaben der Ministerin, dass mit jedweden Änderungsvorschlägen auch konkret dargelegt werden muss, OB und WIE diese zu einer besseren Performance führen werden. Dieser schlaue Schachzug vermag vielleicht das Augenmerk mehr auf die Lösung der Sachfragen zu lenken, denn auf die Förderungsbegehrlichkeiten. Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Schließlich geht es im personalstärksten Ressort bei Erfolg oder Nichterfolg in der Transformation um Sie! Werden Sie mitgenommen und sind Sie von den Verbesserungen durch die Veränderungen überzeugt. Hierbei wäre es mehr als wünschenswert, wenn die Glaubwürdigkeit des neuen Leitbildes – ja, das Zielbild hat sich weiterentwickelt und „leitet“ jetzt unser Handeln – nicht bereits durch eine mehr als zögerliche Veröffentlichungsstrategie der Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage in Frage gestellt würde. Diese Salamischeibchentaktik in homöopathischen Dosierungen ist vielmehr geneigt skeptische Geister auf den Plan zu rufen als denn die Fähigkeit Feedback zu verarbeiten und ggf. daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Wir fordern daher eine schnelle Veröffentlichung, um diese als Farce anmutende Inszenierung nicht weiter schmerzhaft in die Länge zu ziehen. Die Unternehmenskultur zeigt sich hierdurch in ihrer schlechtesten Ausprägung.

Apropos Kultur: die Informationsveranstaltung des Sts Zimmers vor einigen Wochen war aufgrund der pandemischen Lage in einem hochkarätigen digitalen Format den interessierten Beschäftigten angeboten worden, welches offenbar nicht viele wahrgenommen haben. Gleichwohl haben viele Teilnehmer die Beantwortung von „spontanen Fragen aus dem Chat“ mittels abgelesener Antworten schon als sehr befremdlich empfunden. Vielleicht könnte hier das Auswendiglernen eine Idee für die Zukunft sein.

Wir als VBB Bereich IX werden die sinn- und wirkungsvollen Veränderungen mit allen Kräften proaktiv begleiten. Hierzu haben wir in den vergangenen Monaten mit Vertretern und Vertreterinnen der Parteien das Gespräch gesucht. Weitere Gespräche befinden sich in der Vorbereitung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine erholsame Sommerzeit. Bleiben Sie gesund,

#WirSindVBB - Für das Zivilpersonal der Bundeswehr!

Ihre Anmerkungen oder Anregungen senden Sie wie gehabt gerne an buero@vbb-baainbw.de.

Bleiben Sie bitte gesund,

Ihr Jakob Milles

Bereichsvorsitzender VBB Bereich IX

Michael Brozek als neuer Leiter des AKT im VBB Bereich IX

Um mit der Zeit zu gehen und um Änderungen mitgestalten zu können, benötigt ein aktiver Verband schlaue Köpfe, die basierend auf ihren Erfahrungen politische, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bewerten und mögliche Auswirkungen aufzeigen, sowie im Bedarfsfall dem Bereichsvorstand mit Rat und Tat zur Seite stehen und Impulse für die Verbandsarbeit geben können. Ein solches Gremium ist der Arbeitskreis Technik (AKT) im Bereich IX des VBB.



Bild: Michael Brozek,
Quelle: privat

Der Bereichsvorstand ist froh, für die Leitung des AKT den Kollegen Brozek gewonnen zu haben, der sowohl Projekterfahrung in allen Phasen des CPM besitzt als auch Verwendungen im querschnittlichen Bereich des BAaINBw durchlaufen hat. Weitere Erfahrungen konnte er im Bundesministerium der Verteidigung und an einer Wehrtechnischen Dienststelle sammeln. Unter Einhaltung der Corona-Hygienevorschriften fand am 23. Juni eine Sitzung unter seiner Leitung statt, die die unterschiedlichen Vorstellungen der Parteien zum Rüstungsbereich in ihren Wahlprogrammen zur Bundestagswahl 2021 zum Thema hatte. Über die Analyse der Wahlprogramme und der sich daraus ergebenden möglichen Auswirkungen auf den Rüstungsbereich wird der AKT in Kürze berichten.

Wie funktioniert die Fähigkeitsplanung in der Bundeswehr?

Auf einer Internetpräsenz des Bundesministeriums für Finanzen [1] wird der Öffentlichkeit der aktuell gültige Bundeshaushalt präsentiert. Schaut man sich die Ausgaben genauer an, findet man, neben den geplanten Ausgaben aller Bundesministerien, im Einzelplan 14 die geplanten Ausgaben des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg). Diese Planung resultiert unter anderem aus einer sogenannten Finanzbedarfsanalyse, in der in einem ebenfalls jährlich zu durchlaufenden Prozesse, bei dem im Ergebnis circa ein Jahr vor Inkrafttreten des Haushaltes der geplante finanzielle Bedarf des Wehrressorts zusammengeführt wird (das Ergebnisdokument des Prozesses der Finanzbedarfsanalyse wird ebenfalls als Finanzbedarfsanalyse bezeichnet). Konträr dazu stehen auf der Seite der Einnahmen vorrangig Steuereinnahmen, die jedoch endlich sind. In aller Regel sind die finanziellen Bedarfe jedoch höher als die zur Verfügung stehenden Mittel. Damit stehen alle Ressorts in finanzieller Konkurrenz zueinander, wodurch Kompromisse getroffen werden müssen, welche durch die Bundesregierung mittels des sogenannten Eckwertebeschlusses im Bundeskabinett regelmäßig im März eines jeden Jahres festgeschrieben werden.



Quelle: www.pixabay.com

Für die Ressorts hat dies weitreichende Auswirkungen, da die als zu hoch beschiedenen finanziellen Bedarfe in gekürzter Form im Rahmen der jeweiligen ressortinternen Haushaltsaufstellung in einem relativ kurzen Zeitraum neu verteilt werden müssen. Finanzielle Spannungsfelder treten beim BMVg auf, da laufende vertragliche Verpflichtungen weiter bedient werden müssen, stets neue hinzukommen und Zusagen gegenüber internationalen Bündnispartnern finanziell hinterlegt werden müssen. Zusammengenommen verwundert es dann nicht,

dass kritische Berichte wie zuletzt im Spiegel („In der Parallelwelt“; Feb. 2021) oder beim Deutschen Bundeswehrverband („Finanzbedarfsanalyse 2021 – Es wird zappenduster für die Bundeswehr“; Feb. 2021) erscheinen [2, 3]. Das gibt uns Anlass, den Finanz- und Projektplanungsprozess des BMVg kritisch zu beleuchten, insbesondere wie Rüstungsprojekte ausgeplant und mit finanziellen Mitteln hinterlegt werden. Um Lösungen erdenken zu können, ist es unabdingbar, dieses zunächst zu verstehen.

Der in der Prozesslandschaft der Bundeswehr modellierte Prozess „Integrierte Planungsprozess durchführen“ (IPD) beschreibt die strategische Aufgabe der Bundeswehr, ihre aktuellen Fähigkeiten zu betrachten, neue Fähigkeiten zu planen, diese mit finanziellen Mitteln zu hinterlegen, sie zu realisieren und schlussendlich auch zu betreiben. Im Kern resultieren Forderungen nach neuen Fähigkeiten aus internationalen Entwicklungen, wie z.B. weltweiten Konflikten, internationalen Planungszielen, wie z.B. von der NATO, und letztendlich auch aus dem sicherheitspolitischen Selbstverständnis Deutschlands (s. Weißbuch 2016). Die Ausplanung von Fähigkeiten geschieht zukunftsorientiert, wodurch sich sogenannte Fähigkeitsdeltas (FD) ergeben, deren Schließung die Auftrags Erfüllung der Bundeswehr sicherstellen soll. Anders gesagt ergeben sich diese FD aus dem aktuell abrufbarem (IST) und zukünftig notwendigem Handlungs- und Leistungsvermögens (SOLL). Diese Zustände werden in der **Fähigkeitslage der Bundeswehr (FäLgBw)** verglichen [4], wobei das Gesamtbild der SOLL-FäLgBw zusätzlich im eingestuften Fähigkeitsprofil der Bundeswehr (FPBw) niedergelegt ist.

Zur Schließung eines FD gibt es zwei Ansätze: Den Top-Down- und den Bottom-Up-Ansatz. Der Regelfall sieht den **Top-Down-Ansatz** vor, da hierbei das FD durch den IPP, d.h. mittels einer langfristigen und zukunftsorientierten Planung, in einen Mittelfristplan (MFPlan) überführt werden. In diesen Plan werden alle FD **zeitlich priorisiert einsortiert**. Die ministerielle Leitung wird hierbei beispielsweise durch das Amt für Heeresentwicklung unterstützt, wenn es um die Priorisierung von FD geht, die das Heer betreffen. Die grundsätzliche Federführung hierfür liegt bei der **Abteilung Planung BMVg (Abt Plg)** und der Abteilung Cyber- und Informationstechnik BMVg (Abt CIT) für Portfolio Cyber/IT bzw. dem Planungsamt der Bundeswehr (PlgABw) und dem Kommando Cyber- und Informationsraum (KdoCIR). Grob gesagt gilt also, dass die Federführung für „IT-lastige FD“ bei der Abteilung CIT bzw. dem KdoCIR liegt.

Konträr dazu können grundsätzlich alle Organisationsbereiche der Bundeswehr über den **Bottom-Up-Ansatz** sogenannte Initiativen beim PlgABw einreichen, wobei Initiativen „Ideen aus der Truppe“ (Innovationsmanagement) aber auch die Beschaffung von dringend benötigtem Einsatzmaterial (Sofortinitiative für den Einsatz (SiE)) umfassen können. Für beide Ansätze gilt, dass falls die Schließung eines FD als notwendig erachtet wurde, diese Schließung im Rahmen einer sogenannten Maßnahme Planungsportfolio (MPlgPF) beauftragt wird und hierbei so weit wie möglich zeit- und finanzplanerisch konkretisiert wird. Dieses Vorgehen zeigt **drei Problemstellungen**:

- Durch die priorisierte Abbildung im Mittelfristplan konkurrieren die Schließung neuer FD untereinander sowie auch mit schon längerfristig bestehenden finanziellen Verpflichtungen;
- Es ist nicht garantiert, dass ein FD tatsächlich geschlossen wird;
- Als MPlgPF erfährt ein FD zum ersten Mal eine grobe finanzplanerische Ausgestaltung, allerdings ohne Garantie, jemals tatsächlich mit Haushaltsmitteln hinterlegt zu werden.

In einer MPlgPF wird festgelegt, in welcher Planungskategorie (PlgKat) das FD geschlossen wird. Beispielsweise können dies personelle, infrastrukturelle oder organisatorische Maßnahmen sein. Kommt eine materielle Lösung (Planungskategorie Rüstung; CPM-Projekte) oder Dienstleistung (Planungskategorie Betrieb; Komplexe Dienstleistungsprojekte – KDL oder EinkaufBw) zur Schließung des FD infrage, fordert der planerische Bereich vorher eine technisch-wirtschaftliche Stellungnahme beim BAAINBw zur Bewertung der Initiative/Erstellung der Vorhabenskizze an. Das Customer Product Management (CPM) ist das zentrale ressortinterne Verfahren zur Beschreibung, wie materielle Bedarfe („Rüstungsbedarfe“) sach- und zeitgerecht, sowie wirtschaftlich zu decken sind und beschreibt (grob)

- welche Meilensteine und Phasen ein CPM-Projekt besitzt,
- wer in welcher Projektphase welche Aufgaben und Verantwortungen wahrzunehmen hat und welche Dokumente anzufertigen sind und
- welche Schritte notwendig sind, um ein Projekt im Sinne des IPD haushälterisch einzuplanen.

Der CPM wird an dieser Stelle nicht im Detail beschrieben, dennoch sind hier **für den Planungsprozess eine Handvoll Aspekte wichtig**. Die Erfassung von FD und geplante Umsetzungen als MPIgPF finden sich in den ersten beiden Teilprozessen (TP) des IPP wieder, namentlich „Strategische Ziele und Vorgaben festlegen“ und „Strategische Planung durchführen“. Die Schließung von FD, zum Beispiel durch ein CPM-Projekt, wird im TP 3 „Fähigkeitsentwicklung durchführen“ abgebildet. Dazu wird zu Beginn eines CPM-Projekts ein Integriertes Projektteam (IPT) gebildet, welches sich mitunter aus Mitarbeiter/-innen des PlgABw/KdoCIR und des BAAINBw zusammensetzt. Während der Analysephase 1 (AP1) eines CPM-Projekts liegt die Leitung des IPT beim PlgABw/KdoCIR. Ziel der AP1 ist die Erarbeitung und Billigung des bedarfsbegründenden Dokuments „Fähigkeitslücke und Funktionale Forderung“ (FFF), in der unter anderem

- das FD ausgehend vom FPBw beschrieben und darin eingeordnet wird und
- die Schließung des FD Lösungsweg-neutral dargestellt wird, indem allgemeingültige Anforderungen formuliert werden, die eine (im-)materielle Lösung erfüllen muss, um ein FD erfolgreich schließen zu können.

Die Billigung dieses Dokuments hängt unter anderem von der Projektkategorie (ProjKat) des angestoßenen CPM-Projekts ab. Es gilt, dass FFF-Dokumente von besonders großen, d.h. Projekten, die im Fokus des BMVg stehen (ProjKat A und B), vom **Generalinspekteur** gezeichnet werden, während Projekte von überschaubarerem Umfang (ProjKat C und D), die mit circa 90 % allerdings den Löwenanteil der Projektlandschaft ausmachen, von der **Leitung des PlgABw und/oder der Leitung des Organisationsbereiches CIR** gezeichnet werden. Auch hier ergibt sich die genaue Billigungsbefugnis aus der Eingruppierung des Projekts in die IT-Landschaft der Bundeswehr in sogenannte Fallgruppen (wer das genau nachlesen will kann einen Blick in die Ziffer 719 des CPM werfen). Mit Billigung der FFF geht das Projekt in die AP2 über, wodurch auch die Leitung des o.g. IPT an ein(e) Mitarbeiter/-in des BAAINBw übergeht; in aller Regel ist das ein(e) Projektleiter/-in (PL), die/der in der AP1 als kPL (künftiger Projektleiter) beteiligt war.

Über die unterschiedlichen Projektphasen hinweg sind diverse Dokumente – Projektumfang und IT-Anteil geben auch hier den konkreten Billigungsweg vor – zu erstellen, die immer drei wesentliche Aufgaben erfüllen:

1. Projekte werden konkretisiert, d.h. aus einer MPIgPF wird ein Produkt oder eine in Anspruch genommene Dienstleistung mit klar definierten Anforderungen und Rahmenbedingungen;
2. Die finanzielle Ausplanung wird konkretisiert, d.h. aus der ersten Kostenschätzung aus der Vorhabenskizze bzw. der technisch-wirtschaftlichen Stellungnahme wird mit der Zeit eine immer detailliertere Aufstellung von Lebenswegkosten;
3. Gebilligte Projektdokumente ermöglichen es der/dem PL Haushaltsmittel zu beantragen, um ihr Projekt realisieren zu können. Eine Garantie, ob und in welchem Rahmen ein Projekt überhaupt tatsächlich durch Veranschlagung im Haushaltsplan haushälterisch berücksichtigt wird, geben diese Dokumente allerdings nicht.

Somit stehen neue Projekte hinsichtlich ihrer tatsächlichen Alimentierung im Haushalt stets in einer Konkurrenz zu finanzplanerisch anerkannten und nichtanerkannten Projekten und schon laufenden Verträgen. Zum einen wird diese Situation dadurch verschärft, dass in der Planungskategorie Rüstung nicht nur Neubeschaffungen von Wehrmaterial zu bewerkstelligen sind, sondern auch die im Rahmen von Nutzungssteuerung und Betrieb durchzuführenden Maßnahmen der Obsoleszenzbeseitigung, Produktänderungen und Produktverbesserungen an beschafften Produkten beschreibt. Zum anderen werden vor allem bei großen Beschaffungsvorhaben

Qualitätsanforderungen gestellt, die eine lange Nutzung sicherstellen sollen; außerordentliche Verlängerungen von Nutzungsdauern an Wehrmaterial über die ursprünglich zu Projektbeginn designbestimmende Nutzungszeit hinaus sind darüber hinaus in der Bundeswehr keine Seltenheit, wodurch ein exponentiell höherer Folgeaufwand monetärer und personeller Art (Bearbeitungskapazität) entsteht.

Kurz: In aller Regel sind die Aufwendungen in der Nutzungsphase der mit Abstand größte Kostenpunkt eines Rüstungsprojekts. Ein Kostentreiber sind diverse technisch erforderlich werdende Produktänderungen, welche zum Teil vorausschauend finanztechnisch ausgeplant werden können, zum Teil aber auch überraschend, z.B. erst durch Erkenntnisse im Einsatz, zu Tage treten. Nachbeschaffungen derselben Produkte, vor allem bei speziell angefertigtem Militärmaterial, sind mitunter unmöglich oder durch Ersatzbeschaffungen, die wiederum die oben genannten hohen Qualitätsstandards erfüllen müssen, mit erheblichen Kosten und zusätzlichem logistischen Aufwand verbunden. Man kann also sagen, dass man an dieser Stelle mehrfach für Qualität bezahlt: Einmal bei der Beschaffung und wiederholt während der langjährigen Nutzung. Modernes Wehrmaterial kann somit schon frühzeitig durch im Haushalt fest verplante Projekte finanziell blockiert werden, da hierzu oftmals eine Vielzahl an Verträgen besteht, die erfüllt werden müssen. Auch hier zeigt sich wieder, dass ein bereits angestoßenes Projekt oder auch ein eventuell konkret ausgeplantes Produkt nicht zwingend in den TP 4 „Planung umsetzen und Haushalt aufstellen“ und den TP 5 „Haushalt vollziehen und Ziele nachhalten“ des IPD abgebildet werden kann.

Bestehende Verträge für Altsysteme können nicht einfach beendet werden, darüber hinaus sind hohe Qualitätsanforderungen an Wehrmaterial notwendig, um die materialgebundene Auftragserfüllung sicherzustellen. Würde man Verträge kündigen, würde das Ansehen der Bundeswehr als Auftraggeber gegenüber der Industrie leiden. Rein finanziell betrachtet wäre eine konsequente Aussonderung von Altmaterial zwar eine gute, gesamtplanerisch allerdings eine unvorteilhafte Lösung. Zum einen, weil damit ein immenses Fähigkeitsportfolio wegfallen würde, welches zur Auftragserfüllung aber weiterbestehen muss. Zum anderen, weil im derzeit bestehenden Vergaberechtsregime insbesondere im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich (also v.a. für Wehrmaterial) die Ausschreibung der Leistung und die vertragliche Gestaltung kompliziert und langwierig sind und somit für wegfallende Fähigkeiten mehrere Jahre benötigt würden, um die entstandenen Lücken wieder zu schließen. Neu hinzukommende FD verkomplizieren diesen Weg. Würde man hingegen Qualitätsanforderungen und Forderungen an die operative Leistungsfähigkeit reduzieren, würde das Ansehen Deutschlands als internationaler Bündnispartner leiden. Auch wenn an einem komplexen System schnell hunderte bis tausende Verordnungen und Anforderungen hängen können, welche große Kostentreiber gegenüber der Industrie darstellen, hängt an ihnen auch der Schutz von Kameraden und Kameradinnen.

Ein möglicher, wenn auch auf Zeit beschränkter Lösungsansatz könnte wie folgt aussehen: Parallel zur zukunftsorientierten Fähigkeitsentwicklung sollte eine sowohl retrospektive als auch aktuelle Sicht auf die FäLgBw gerichtet werden, mit dem Ziel, unter Einbußen bei verkraftbaren FD Altmaterial auszusondern und Verträge unter Inkaufnahme von eventuellen Restabgeltungen frühzeitiger zu beenden. Kurzfristig führt dies zu höheren Kosten, langfristig zu einer Kostensenkung. Begleiten müsste man diese Maßnahme mit der temporären Aufhebung der Jährlichkeit des Haushalts für den Einzelplan 14. Damit ist gemeint, dass der gesamte haushälterische Ablauf einerseits unverändert bleiben muss, andererseits aber nicht abgeflossene Haushaltsmittel noch ein oder zwei Jahre abrufbar bleiben, um ganz gezielt Kosten im Sinne des ersten Vorschlags aufzufangen. Von einer Deckungsfähigkeit mit anderen Kapiteln und Titeln im Einzelplan sollte ebenfalls abgesehen werden. Als dritter Punkt ist eine Erhöhung des Finanzvolumens im Einzelplan 14 zu nennen, um gezielt Beschaffungen voranzutreiben, die sowohl die technische Modernisierung des Wehrmaterials ermöglichen als auch internationale Bündniszusagen absichern sollen. Diese Punkte sollen einen Ansatz skizzieren, die Modernisierung von Wehrmaterial gezielt aber in kleinen Schritten voranzutreiben, ohne zu viele FD zu generieren.

[1] <https://www.bundeshaushalt.de/#>

[2] Der Bundeswehr geht das Geld aus - geheime »Finanzbedarfsanalyse 2022« - DER SPIEGEL

[3] Beitrag - Deutscher BundeswehrVerband (dbwv.de)

„Die Suche nach dem heiligen Gral“: Das Eckpunktepapier

Anders, als auf der Suche nach dem heiligen Gral, welcher der Legende nach Glückseligkeit, ewige Jugend und Speisen in unendlicher Fülle versprach, stellt das Eckpunktepapier den Startpunkt einer weiteren Suche nach Lösungen für das „Ausrüstungsproblem“ dar.

Bereits Viele durften sich in den vergangenen Jahren daran versuchen und darauf aufbauend wurden die Aufträge zur Untersuchung der Verortung des Nutzungsmanagements in der AG BeschO dem in aller Schnelle neu etablierten IPT 11 zugewiesen. Allein der vorgegebene Zeitplan lässt angesichts der fehlenden Trivialität der Thematik aufhorchen und Schlimmes erahnen.

Auch wenn die Ministerin den Ansatz „**Nur, wenn es dadurch besser wird, wird es umgesetzt**“ gewählt hat, atmen Kenner des ministeriellen Vorlagensystems und des insbesondere im Verteidigungsministerium besonders ausgeprägten konsensualen Abstimmungsprinzips erkennbar tief durch. Denn Erfolg und Misserfolg lag noch nie so an einzelnen handelnden Akteuren: derer, die der Sache (Verbesserung der materiellen Ausstattung) verpflichtet sind und derer, die eigene Agenden verfolgen. Die ersten Kontakte der unterschiedlichen Organisationsbereiche, so vernehmen wir in Berlin, bezeugen diese Sorge durch heterogene Interessenlagen, die weniger über das OB (es Sinn macht), denn mehr über das WIE sprechen wollen und damit die Idee des ergebnisoffenen Verfahrens – sofern dies in der Urlaubszeit bei den vorgegebenen Zeitlinien überhaupt bezweckt war – de facto aushebeln. Im Nachhinein kann die Frage, warum dieser oder jener Vorschlag die IST-Lage verbessert, immer noch erdacht werden bzw. - diplomatischer formuliert - über geschickte Eindimensionalität der Perspektive und Nichtbenennung anderer Faktoren zwingend den einen Entscheidungsvorschlag aufdrängen.



Quelle: www.pixabay.com

Aber kann das für alle wünschenswerte Ziel mit diesem Projektansatz gelingen? Auch wir wollen daher gerne unseren Beitrag zur sommerlichen Ideenjagd beitragen:

Wie an dieser Stelle bereits mehrfach ausgeführt, erscheint uns allein die Betrachtung Beschaffungs- und Nutzungsorganisation zu kurz gegriffen. Seit Jahren laborieren diverse Arbeitsgruppen und Think Tanks daran herum. Allerdings wurde **der Planungsprozess** in Gänze aber auch im Detail immer außen vorgelassen, obgleich dort die Betonsäulen gegossen werden, die am Ende mit Projekten kollidieren und diese zum Sinken bringen.

Wie auch im privaten Leben determiniert ein guter Plan Erfolg oder Nichterfolg des Vorhabens. Dazu gehört unter gegebenen, limitierten Ressourcen, wie Geld und Personal, auch die gesamtplanerische Übersicht und erforderlichenfalls auch die gesamtplanerische Priorisierung, die hiesigen Erachtens ministeriell in der Abteilung Planung abgebildet ist.

In der aktuellen Analyse wird sich einzig und allein auf den Zeitraum **nach Zeichnung des bedarfsbegründenden Forderungsdokuments** durch die Abteilungsleiter Planung bzw. CIT sowie **nach der Auswahlentscheidung** (AWE) durch den Generalinspekteur konzentriert. Und sicherlich wird es auch zukünftig immer wieder Optimierungspotential geben. Ob es jedoch das Dilemma begrenzter Ressourcen aufzulösen vermag, kann sehr wohl bezweifelt werden. In dem Beitrag „Kein Blick fürs große Ganze“ in der Loyal vom 04.06.2021 hat der Autor einen selten komplexen Überblick über die kaum auflösbaren Interessenlagen geliefert. Die wichtigsten Problemfelder liegen in der fehlenden Gesamtstrategieplanung und der Finanz**planung**. Demnach fehlen nach einer Be-

rechnung der UniBw München auf Basis der jetzigen Eckwerte bis 2040 rund 40 % der Investitionssumme, also Haushaltsmittel, um in neue Systeme zu investieren. Und gerade die Limitierung der Haushaltsmittel wird das Zünglein an der Waage spielen, um die Bundeswehr materiell zu modernisieren. Hinzu kommen wirtschaftslobbyistische und politische Aspekte, die weniger ein schnell verfügbares System im vorgegebenen Kostenrahmen zum Gegenstand haben als vielmehr beispielsweise eine rein nationale Beauftragung trotz bekannter anderweitiger Military-off-the-shelf (MOTS) Lösungen und eine Verortung des Auftragnehmers des Vertrages im jeweiligen Wahlkreis. Die Einflussnahme des Parlaments über die zu genehmigenden 25 Mio.-Euro-Vorlagen für Beschaffungen oberhalb dieser Wertgrenze hat in den vergangenen Jahrzehnten ein Stück weit mit zu der heutigen Materiallage beigetragen. Die politischen Variablen können an dieser Stelle nicht verändert werden, sollten aber ehrlicherweise in die Gesamtbilanz eingepreist werden. Dabei muss auch die Frage erlaubt sein, warum es das Institut der 25 Mio.-Euro-Vorlagen nur im Wehressort gibt – andere Ressorts schließen auch finanziell große und bedeutende Verträge.

Im ministeriellen Planungsprozess müssen davon unbenommen neue Ansätze her, die unseres Erachtens im Übergang vom Integrierten Planungsprozess (IPD) hin zum CPM erfolgen können: Bereits bei der Formulierung des „Fähigkeitslücke und Funktionalen Forderung“ (FFF) werden marktverfügbare (schnell, ohne Entwicklungsrisiko) Lösungen oftmals durch nicht marktverfügbare Forderungen konterkariert. Im Ergebnis werden oftmals Entwicklungsleistungen mit entsprechend hohen Zeit- und Kostenrisiken notwendig, um bei der Erstellung von Lösungsvorschlägen die formulierte FFF erfüllen zu können. Der fehlende Blick auf die marktverfügbaren Ansätze führt zu einer völlig überprojektierten Bundeswehr mit vielen Träumen, aber nur wenig in der Hand. Die alte Weisheit „lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach“ sollte hier Einzug halten. Es ist daher zu begrüßen, dass der Generalinspekteur als der Verantwortliche für die FFF bzw. Auswahlentscheidung bei Kat. A und B Projekten dieses nunmehr verstärkt mit einfließen lassen will. Hier könnte eine konzeptionelle Untersuchung zu den Chancen von MOTS einen Quantensprung für die jetzigen Betrachtungen zum Optimum der Verantwortungsverteilung hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung in der Nutzungsphase von Wehrmaterial darstellen. Military off-the-shelf (MOTS) sind militärisch bei anderen Nationen (markt)verfügbare Lösungen, um Kosten zu sparen und zudem eine zeitnahe und risikoärmere Bereitstellung zu erzielen.

Damit wandelt sich die Perspektive weg von der „Traum-Vorstellung“ hin zu dem was der Markt (sowohl der für Militärgüter als auch der für handelsübliche Güter, soweit ein dual use möglich und sinnvoll ist) bietet - unter Berücksichtigung angemessener Anpassungen, ohne den Kostenrahmen völlig zu sprengen. Der Leitgedanke könnte stets sein, ob das marktverfügbare Produkt nicht 80 % der Fähigkeiten abdecken kann.

Hierzu müssten aber Fähigkeiten gebündelt aufgebaut werden, um diese übergreifenden Marktkenntnisse zu den unterschiedlichen Dimensionen, unabhängig von Lobbyistenbesuchen, zu haben, welche dann in die Formulierungen der FFF aber auch die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen einfließen könnten. Damit würde der Planungsprozess an dieser Stelle länger werden, aber durch eine maximale Verkürzung der Analysephase 2 mit weniger Entwicklungs- und Studienanteilen, hieraus resultierenden geringeren Personalbedarf und handhabbaren Risiken eine raschere Verfügbarkeit im gegebenen Kostenrahmen möglich werden lassen.

Die Weiterentwicklung von Zukunftstechnologien sollte darüber hinaus ureigenstes Interesse der Rüstungsindustrie sein, die in dem hierdurch aufkommenden Wettbewerb mit kreativen und effizienten Produkten überzeugen und damit auch überleben werden.

Daneben sollten die wehrtechnischen Dienststellen und wehrwissenschaftlichen Institute in die Lage versetzt werden, die marktverfügbaren Technologien zu kennen und überdies durch Forschung und Entwicklung die technischen Zukunftsfähigkeiten einer Parlamentsarmee zu konzipieren.

Zum Schluss an dieser Stelle noch einige Gedanken zur aktuellen „ergebnisoffenen“ Untersuchung der Verortung der Aufgaben des Nutzungsmanagements: Die jetzige Aufgaben- und Verantwortungsverteilung ist im Zuge der Neuausrichtung der Bundeswehr auf Ebene des seinerzeitigen Bundesministers im Jahr 2012 im soge-

nannten Dresdner Erlass geregelt worden, der bis dato Gültigkeit besitzt. Darin ist mit Blick auf die Belange der Beschaffung, Rüstung und Nutzung von Wehrmaterial festgeschrieben, dass der Abteilungsleiter A im BMVg die Verantwortung für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess sowie die Weiterentwicklung der entsprechenden Verfahren hat und weiterhin die Materialverantwortung für die Einsatzreife in seinem Zuständigkeitsbereich liegt. Die Betriebs- und Versorgungsverantwortung ist dem Zuständigkeitsbereich des Generalinspektors zugewiesen.

1. **Die Wegverortung von Aufgaben mit knappen Ressourcen befreit zwar die abgebende Stelle von der Verantwortung, aber nicht vom Problem der knappen Ressourcen oder eines schlechten Prozesses.** Wie bereits in einem mehrseitigen Abschlussbericht der Agenda Nutzung dargestellt, liegen die Probleme u.a. in der Schnittstelle Betriebs- und Versorgungsverantwortung (BVG) und Materialverantwortung für die Einsatzreife. In den vergangenen Jahren hat sich die Kultur des gegenseitigen Fingerzeigens etabliert, vor allem im Bewusstsein hier nicht in der Verantwortung zu stehen. Diese Kästchenkundeidentifikation hat die Verantwortung für die Gesamtsache sukzessive verdrängt. Hier kann eine neue Verantwortungsverortung nur dann sinnvoll sein, wenn durch Synergien die begrenzte Ressource Personal kein Problem mehr ist.
2. **Die zunehmende Überalterung der im Betrieb befindlichen Systeme wird die Ressourcenknappheit durch Verdrängung zu Lasten von Investitionen weiter verschärfen.** Der Blick nur auf das Nutzungsmanagement greift damit viel zu kurz.
3. **Die Ausgliederung von Aufgaben des Nutzungsmanagements an Inhouse-Gesellschaften führt zwar zur Entlastung bei der knappen Ressource Personal, verschärft aber die Knappheit bei der Ressource Hausmittel** durch die enormen Fixkostenblöcke, die damit für die Leistungserbringung bei den Inhouse-Gesellschaften einher gehen. Allein 2021 gehen über 3 Mrd. Euro in die Inhouse-Gesellschaften ohne das damit eine Outputerhöhung stattfindet. Diese 3 Mrd. Euro fehlen dann an anderer Stelle, z.B. für Investitionen.

Die einzigen beiden Argumente für eine Verschiebung der Verantwortung für die materielle Einsatzbereitschaft sind das psychologische Momentum, dass die o.a. Fingerzeig-Kultur beendet, wenn man nicht auf sich selbst zeigen will und die möglichen Synergieeffekte, die zur Einsparung von Dienstposten führen würden. Bleibt mit Blick in den Dresdner Erlass die Frage nach der Verantwortung und vor allem den Aktivitäten des Abteilungsleiters A und des Generalinspektors im BMVg in den letzten 9 Jahren, welche man zumindest theoretisch mit der Phrase „Besser spät als nie“ zu beantworten versuchen könnte.

[1] „Kein Blick fürs große Ganze“ von Björn Müller, 04.06.2021.

Der Arbeitskreis Wirtschaft als Think Tank



Quelle: www.pixabay.com

In den vergangenen Monaten haben die Mitglieder des AKWi in zahlreichen digitalen Formaten über das Beschaffungs-GAP diskutiert und Überlegungen angestellt wie die Prozesse, die allesamt theoretisch erdacht und regelmäßig auf den Prüfstand gehören, optimiert werden können, um die endlichen Ressourcen optimiert einsetzen zu können.

Gerade bei sehr komplexen Themen sollten die digitalen Unterstützungstools merklich entlasten und nicht noch den Komplexitätsgrad erhöhen.

Wichtigste Erkenntnisse dieser Workshops lauten wie folgt: 1. Kultur als entscheidendes Kriterium für die Transformation; 2. Prozesskenntnis und –perspektive als Grundlage von Optimierung; 3. Effizienz orientierte Digitalisierung als Chance zur Arbeitsentlastung und 4. Auditierung und Zertifizierung ein best practice Ansatz. Die Arbeitsinhalte dieses engagierten Arbeitskreises werden in geeigneter Weise durch den neuen Arbeitskreisvorsitzenden des AKWi, Kollege Daniel Burger, kontinuierlich in die Transformationsprozesse über die Verbandsarbeit einfließen werden.

Bereichsvorsitzender IX Jakob Milles verteilt Gewinne

Zum ersten Mal nach mehr als 45 Jahren betrat ich das BAAINBw als Besucher. Ich hatte ein komisches Gefühl an der Wache der Deines-Bruchmüller-Kaserne, als ich erklären musste, Besucher zu sein und gebeten wurde, mein Auto rechts abzustellen und mich bei der Wache zu melden.

Im Mai 2019 hatte ich auf entsprechende Bitten von Pensionären die Präsidentin angeschrieben, im Rahmen der oft propagierten „Wertschätzung der wichtigsten Ressource, das wir haben – unser Personal“ einen „Dienstausweis-light“ für die Pensionäre auszustellen, welcher etwa zum Zweck des Besuches ehemaliger Kolleginnen und Kollegen, zum Besuch der Kantine oder auch zum Parken im Parkhaus der Rheinliegenschaft am Wochenende genutzt werden könnte.

Die Antwort kam recht prompt. Das Anliegen unserer ehemaligen Angehörigen könne man zwar nachvollziehen, aber die militärische Sicherheit gehe vor, so die Antwort zusammengefasst.

Zum Hintergrund meines Besuches: Im Bereichsvorstand haben wir beschlossen, unter den Neuanmeldungen der Monate Januar bis April, Mai bis August und September bis Dezember den Gewinn eines 100 Euro-Scheines zu verlosen. Ein zusätzlicher Anreiz Mitglied im VBB zu werden.

Die ersten 100 Euro für die Monate Januar bis April 2020 gewann die Kollegin Ann-Christin Nebbe von I 2.2. Wahrscheinlich hat sie die Euronen längst unter die Leute gebracht.

Die Gewinner für die folgenden acht Monate wurden in den Bereichsvorstandssitzungen ebenfalls gezogen und man könnte den Eindruck gewinnen, dass das I der Abteilung I nicht für Informationstechnik stünde, sondern für „I“dealer Ort zum Gewinnen der vom VBB ausgelobten Prämie für Neumitglieder. Denn beide Gewinner sind wiederum aus der Abteilung I, ja sogar auch noch aus dem gleichen Referat, nämlich der I 6.3. Beide Kollegen wurden übrigens von unserem umtriebigen Schatzmeister im Bereich BAAINBw, dem Kollegen Stefan Leist gewonnen.

Gewonnen haben Jens Jäger, der beim Eintritt in den VBB noch Arbeitnehmer war und heute verbeamteter TRAMtm ist, sowie sein Referatskollege Rüdiger Michel, ebenfalls TRAMtm. Der Pandemie geschuldet konnte die Übergabe erst jetzt stattfinden.

Herzlichen Glückwunsch im Namen des gesamten Bereichsvorstandes!



Hier noch ein Bild von der Übergabe, geschossen von unserem Kollegen Dominic Laub, natürlich auch Mitglied im VBB

Bild: Rüdiger Michel, Jakob Milles und Jens Jäger, Quelle: Dominic Laub

Der Verteidigungshaushalt vs. Rüstungshaushalt

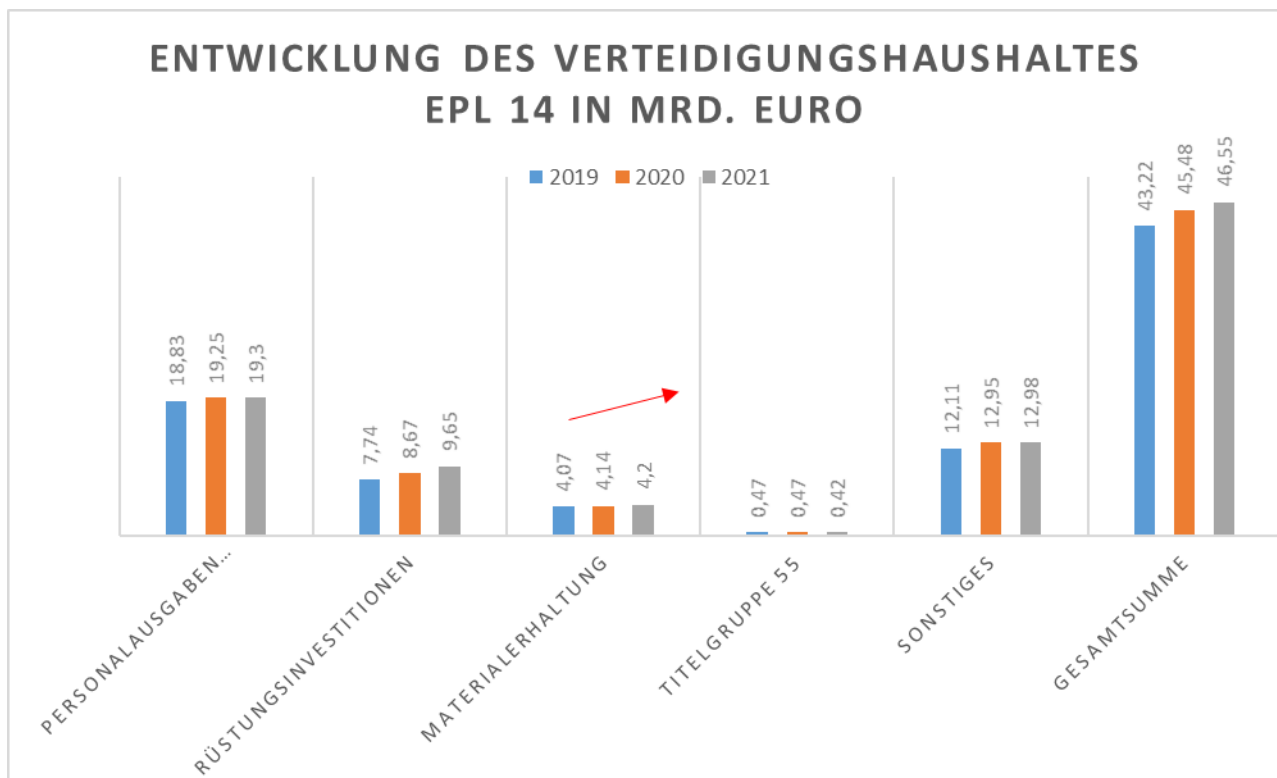
Seit einigen Monaten ist die haushälterische Lage DAS Gesprächsthema aller Stakeholder im Rüstungsprozess. In der nicht detailgenauen öffentlichen Darstellung steigt der Verteidigungshaushalt stetig und wird gar in manchen Kreisen kritisch als Aufrüstung begriffen und diskutiert. So hat die Bundesministerin Kramp-Karrenbauer in einer bis dato einmaligen Aktion durch äußerst kluges politisches Agieren weiteren Haushaltsmittel aushandeln können. Doch bleibt die Wirkung auf die materielle Einsatzbereitschaft aus. Die Analyse der Hintergründe, ist der Mühe wert:

Wie bereits in der vergangenen Ausgabe dargestellt, umfasst der Verteidigungshaushalt (EPI 14) viele Bausteine (etwa Personal- und Pensionsausgaben) und darunter auch die Rüstungsinvestitionen und Materialerhaltung, wobei genau diese relativ zur Gesamtsumme betrachtet nur einen kleinen Anteil ausmachen. Der Verteidigungshaushalt stellt also anders, als oft behauptet keinen Rüstungshaushalt dar.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden zum Beispiel im Bereich der Rüstungsinvestitionen annähernd fünfzig 25 Mio-EUR-Vorlagen mit erheblichen Finanzbedarfen bis ins Jahr 2035 durch BAAINBw abschließend bearbeitet und über BMVg und BMF dem Parlament vorgelegt. Die überwiegende Anzahl dieser Vorlagen hat die Billigung des Parlaments bereits erhalten und soll nun zur Umsetzung gelangen.

Diese Großvorhaben und ein in den vergangenen Jahren stetig erhöhter Verteidigungshaushalt vermitteln in der öffentlichen Darstellung das Bild von einer Bundeswehr, deren materielle Ausstattung sich aufgrund steigenden Budgets im EPI 14 permanent verbessert.

Aufwüchse der Verteidigungshaushalte der letzten Jahre hier einmal **grafisch** dargestellt:



Quelle: Haushaltsplan 2019, 2020 und 2021

Im Haushaltsjahr 2022 ist mit einer weiteren Steigerung des Verteidigungshaushalts auf rd. 49,3 Mrd. € zu rechnen. Nach neuesten Überlegungen sollen die Verteidigungshaushalte der kommenden Jahre zudem um jeweils eine 1 Mrd. € erhöht werden.

Wie aus der vorangegangenen Grafik ersichtlich wird, ist lediglich ein Bruchteil des gesamten Verteidigungshaushalts für die Entwicklung und Beschaffung von Wehrmaterial vorgesehen. Dieser Anteil ist in den vergangenen Jahren stetig angewachsen und wird im Haushaltsjahr 2022 seine größte Ausprägung erreichen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025 wird jedoch eine fallende Finanzlinie im Einzelplan 14 von 49,3 Mrd. in 2022 auf 45,7 Mrd. in 2025 erwartet.

Den größten Anteil am Verteidigungshaushalt stellen hingegen die Ausgaben für Personalkosten (inkl. Versorgung) und die sonstigen Ausgaben (z.B. für Verwaltung, Liegenschaften, etc.) dar. Diese werden in den kommenden Jahren bei einer sinkenden Finanzlinie im Einzelplan 14 aufgrund des Investitionsstaus der vergangenen Jahre und des demographischen Wandels weiter anwachsen. Das Budget im Bereich der Materialerhaltung wird in den nächsten Jahren durch steigende Instandhaltungskosten (über-)alter(-ter) Waffensysteme verstimmt und nimmt somit einen immer größer werdenden Anteil am Verteidigungshaushalt ein.

Diese beschriebenen Entwicklungen verringern allerdings die verfügbaren Haushaltsmittel im Bereich der Rüstungsinvestitionen von derzeit rd. 10 Mrd. € auf nur noch ca. 6 Mrd. € im Jahr 2025.

Die beabsichtigte Aufstockung des Verteidigungshaushalts um 1 Mrd. € kann dieser Entwicklung nicht entgegenwirken, da nur ein geringer Anteil der Erhöhung tatsächlich für Vorhaben im Bereich der Rüstungsinvestitionen zur Verfügung steht aufgrund der obig beschriebenen Anteile.

Es ergeben sich durch die oben beschriebene Entwicklung die nachfolgenden Problemstellungen:

- Die **großen Rüstungsvorhaben sind kaum finanzierbar** in den kommenden Jahren und binden erhebliche Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren bis 2035.
- Aufgrund der (teilweise) zwingenden Umsetzung von Großprojekten kommt es zu **erheblichen Verdrängungseffekten der klein-volumigen, aber in der Truppe wirksam werdenden und dringend benötigten Vorhaben** (der Handlungsspielraum wird eingeengt).
- Sofern Vorhaben unpriorisiert oder nicht weiterverfolgt werden, führt dies zu **Vertrauensverlusten bei der Industrie (und ggf. Schadensersatzforderungen für die entstandenen Aufwände im Rahmen eines Vergabeverfahrens) und in der Truppe**.
- Die nicht unerheblichen Finanzmittel für die **kommenden Verteidigungshaushalte können nicht materialisiert werden und kommen somit nicht in der Truppe an**.

Leichtfertig bedient die Politik das Theorem, dass es nicht gelänge die steigenden Haushaltsmittel wirksam auszugeben, ohne jedoch obige Detailkenntnisse zu haben oder (schlimmer noch in Kenntnis) diese zu ignorieren.

Damit wird unter dem gegebenen Finanzbudget der Druck auf die Personalkosten unabwendbar zunehmen, so dass dies zu einer enormen Planstellenknappheit führen wird. Dieses obig dargestellte Dilemma muss auf strategisch-politischer Ebene gelöst werden, um die Bundeswehr zukunftsfähig zu machen. Eine unüberlegte Kästchenkunde in Form von undurchdachten Organisationsmaßnahmen würde das beschriebene Spannungsfeld durch weitere Aufwände nur noch weiter strapazieren. Wenn allerdings eine Optimierung, etwa eine Entlastung im Personalhaushalt durch Synergien oder sinkende Ausgaben für den Materialerhalt (durch Erneuerung der Flotten) mittelfristig mit sich brächten, wäre ein kurzfristiger Haushaltsmittelmehrbedarf vielleicht zu rechtfertigen. Hierzu bedarf es jedoch einem weiteren Planungshorizont als 2 Jahre Wirk-Legislaturjahre und der Limitierung durch die Jährlichkeit des Haushaltes.

Der VBB im Gespräch: am 9.02.2021 mit der SPD RLP

Die Pandemie bedingten Schutzmaßnahmen ermöglichen weiter keinen Präsenztermin in angenehmer Atmosphäre. Das hat aber die SPD Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Staatsminister und Beauftragten für die zivil-militärische Zusammenarbeit Roger Lewentz, die Landtagsabgeordnete Dr. Anna Köbberling, den Bundestagesabgeordneten Detlev Pilger und den Bundestagskandidaten Dr. Thorsten Rudolph nicht davon abgehalten einen digitalen, sehr angenehmen Austausch zu pflegen.

In einem kurzweiligen Gespräch mit dem damaligen VBB-Bundesvorsitzenden Dr. Hans Liesenhoff, der damaligen stv. VBB-Bundesvorsitzenden Imke von Bornstaedt-Küpper sowie dem Bereichsvorsitzenden des Bereiches IX, Jakob Milles, und den stellvertretenden Bereichsvorsitzenden Klaus Schütte und Antje Ott, wurden zahlreiche Themen rund um die Bundeswehr mit dem Schwerpunkt Bundeswehrverwaltung besprochen. Roger Lewentz betonte ausdrücklich, dass die Bundeswehr mit ihren Soldatinnen und Soldaten und vor allem auch zivilen Beschäftigten seitens der Landesregierung und der Landes-SPD außerordentlich geschätzt würden. Ihm war es an dieser Stelle auch wichtig den Menschen zu danken, die ihr Land bei Auslandseinsätzen sowie bei den aktuellen Corona-Einsätzen maßgeblich unterstützen.

Dr. Anna Köbberling und Dr. Thorsten Rudolph sprachen sich für eine positive mediale Wahrnehmung der herausragenden Leistungen der Beschäftigten des BAAINBw aus. Hier wünschte man sich auch mehr lokale mediale Präsenz wie es wohl noch vor einigen Jahren üblich war. Die Vertreterin und Vertreter der SPD betonten nochmals die Bedeutung und Wichtigkeit der Regelungen des Art. 87 a und b Grundgesetz (GG) und sprachen sich für eine starke Bundeswehrverwaltung, insbesondere mit Sitz in Koblenz und Lahnstein aus, deren erfreulichen Ergebnisse viel mehr gewürdigt werden müssten. Schließlich wurde die Verkehrssituation von und zur Deines-Bruchmüller-Kaserne seitens des VBB angesprochen. Der Staatsminister konnte hierzu mitteilen, dass sowohl das entsprechende Verkehrskonzept als auch die abschließende Finanzierung stünde. Der Umsetzungsbeginn



hängt jetzt ausschließlich an den Verhandlungen zu dem hierfür notwendigen Grunderwerb ab. Der Landesregierung ging es vornehmlich um die Standortsicherung für die Beschäftigten in Koblenz und Lahnstein, da auch andere Standorte diskutiert wurden. Der Bereichsvorsitzende des VBB Bereich IX, Jakob Milles, und auch der VBB-Bundesvorsitzende dankten abschließend für den sehr ergiebigen Austausch mit dem klaren Bekenntnis der SPD zur Bundeswehr und ihrer Bundeswehrverwaltung.

Der VBB im Gespräch: am 22.02.2021 mit der FDP



Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann und Alexander Müller haben sich am 22. Februar 2021 extra die Zeit genommen, mit dem VBB, vertreten durch den damaligen Bundesvorsitzenden Dr. Hans Liesenhoff, dem Bereichsvorsitzenden Jakob Milles und den stellvertretenden Bereichsvorsitzenden Tanja Frerichs und Antje Ott, ins digitale Gespräch zu kommen.

Mittelpunkt eines ersten Austausches war das von der Bundestagsfraktion der Freien Demokraten (FDP) beschlossene Forderungspapier unter dem Titel „Moderne Ausrüstung, effiziente Verwaltung – Beschaffungsprozess

der Bundeswehr reformieren“ vom 30.01.2021.

Die beiden Bundestagsabgeordneten Frau Dr. Strack-Zimmermann und Herr Müller haben ihre Erfahrungen als Intention dieses Papiers erläutert: im Mittelpunkt der Betrachtung stehen hiernach nicht Einzelinteressen, sondern die Bedürfnisse und Interessen sowohl die der Soldatinnen und Soldaten als auch die der Bundeswehrverwaltung. Viele Ansätze des 9-seitigen Papiers der FDP kann der VBB ausdrücklich nur unterstützen, so etwa Vereinfachungen zu 25 Mio. Euro Vorlagen. Jedoch bei der unter Ziffer 4 gefundenen Formulierung „reformorientierte Prüfung des in Art. 87b GG festgeschriebenen Trennungsgebotes“ könne der VBB nicht zustimmen, so der Bundesvorsitzende Dr. Hans Liesenhoff, nicht zuletzt, weil die Bundeswehrverwaltung keine Verantwortung für die Ausrüstungsmisere trage.



MdB Alexander Müller erläuterte als Motivation für diese Passage u.a. die Notwendigkeit einer Verantwortungskultur, in welcher Entscheidungen getroffen werden und dazu gestanden wird. Im weiteren Austausch haben die Vertreterinnen und Vertreter des VBB die Rahmenbedingungen und Abläufe des Beschaffungsprozesses, vom Planungsprozess über die Auswahlentscheidung im BMVg bis hin zur Beschaffung und Auslieferung an die Truppe dargestellt. Dr. Strack-Zimmermann und auch Alexander Müller machten deutlich, dass es Ihnen zu keiner Zeit um die Abschaffung der Bundeswehrverwaltung geht, sondern primär um eine Modernisierung.

In einer pointierten, aber dennoch heiteren Stimmung wurden die gemeinsamen Interessen in einer kurzweiligen Stunde herausgearbeitet und dabei die (Arbeits-)Perspektive der bis zu 70.000 Beschäftigten der Bundeswehrverwaltung dargestellt. Die Modernisierung der Bundeswehr wird der VBB gerne konstruktiv und vor allem stets lösungsorientiert begleiten wollen. Wir freuen uns auf einen weiteren gewinnbringenden Austausch mit der FDP.

Der VBB im Gespräch: am 23.04.2021 mit dem Bündnis90/DIE GRÜNEN

Der Bundestagsabgeordnete und Obmann im Verteidigungsausschuss des Bündnis90/DIE GRÜNEN, Dr. Tobias Lindner, hat sich in diesen turbulenten und zeitintensiven Tagen in Berlin die Zeit genommen, der Einladung des VBB Bereich IX zu folgen und digital ins Gespräch zu kommen. Der damalige Bundesvorsitzende des VBB, Dr. Hans Liesenhoff und der Bereichsvorsitzende des Bereich IX Jakob Milles haben zusammen mit der Geschäftsführerin des VBB Cora Nixtatis, den stellvertretenden Bereichsvorsitzenden Tanja Frerichs, Stephanie Kraft, Klaus Schütte und Antje Ott sowie Frank Bartz, dem Vorsitzenden des ÖPR beim BAAINBw teilgenommen und in einem kurzweiligen Austausch Impulse gesetzt.



Bild: Zoom-Meeting mit MdB Dr. Tobias Lindner (die Grünen), Antje Ott, Tanja Frerichs, Cora Nixtatis, Jakob Milles, Dr. Hans Liesenhoff und Frank Bartz (v.l.n.r.)

Im Mittelpunkt stand der Rüstungsbereich mit dem BAAINBw in Koblenz. Dr. Tobias Lindner hat dabei deutlich gemacht, dass er in seinen diversen Publikationen vornehmlich die strategische Ebene im BMVg in die Pflicht nehmen will. Daher auch sein Vorschlag zu einem Rüstungsplanungsgesetz. Die Menschen im BAAINBw, deren Arbeit er schätzt, brauchen mehr Planungssicherheit und strategische Entscheidungen. Gleichwohl wünsche er sich mehr Flexibilität und Autonomie für die Beschaffungsorganisation, weshalb er sich grundsätzlich eine Anstalt des öffentlichen Rechts als Rechtsform vorstellen könnte.

Themen wie Nachwuchsgewinnung aber auch Zuführung von häuslicher hinterlegten Projekten für das BAAINBw dominierten dabei den ersten Austausch. Dr. Lindner machte dabei deutlich, dass „ein weiter so“ für ihn nicht tragbar wäre, er sich aber gleichwohl zu einer effektiven und effizienten Bundeswehrverwaltung bekennt, da der Rüstungsbereich unbestritten hoheitliche Tätigkeiten wahrnimmt. Eine Privatisierung etwa oder eine Abschaffung des Berufsbeamtentums in einer wie auch immer gearteten Organisationsform lehne er deshalb auch ab. Dieses klare Bekenntnis zum öffentlichen Dienst haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des VBB sehr erfreut aufgenommen, teilen aber auch die Einschätzung, dass zielgerichtete Veränderungen im Sinne von Verbesserung für die Bundeswehr von Nöten sind. Der VBB wird diesen Verbesserungsprozess daher wo immer nötig konstruktiv begleiten, aber auch einwirken, wenn die angestrebten Ziele aus dem Fokus geraten würden. Es bestand Einigkeit mit dem MdB Dr. Tobias Lindner den hier begonnenen konstruktiven Austausch fortzuführen und, sobald es die Pandemielage zulässt, auch ein persönliches Treffen anzuberaumen.

Das VBB – Rätsel

Das Lösungswort des letzten Rätsels „Abkürzungen zum CPM“ lautet ZUGPFERD. Aus den zahlreichen Einsendungen mit dem richtigen Lösungswort wurde **folgender Sieger** gezogen: TRAR Heiko Scherf (früher K6.3). Das Jahreslos der Aktion Mensch wird demnächst in geeigneten Rahmen übergeben werden. Die Redaktion gratuliert ganz herzlich.

Zeit für ein neues Rätsel:

RÄTSEL—Heute ist ... ein schöner Tag

Wieder mal Besprechung. Die Neuorganisation des Beschaffungswesens ist nach 25 Jahren derart optimiert, da muss die Erfolgsgeschichte konsequent weiter vorangetrieben werden – sagen die externen Berater. Wir befinden uns also in der gerade neu kreierten - Ebeneninklusion- beim Lehrgang „Train the Trainer“ einer methodisch, pädagogisch und psychologisch gesteuerten Weiterbildung für BAAINler im täglichen Wahnsinn. Im heutigen Meta-Programm will die Gruppe bestehend aus BSB-SB-RL-GL-AL-Vize-Präs den aktuellen Wochentag bestimmen. Ein gewagtes Experiment!

BSB: „Heute ist Montag!“

SB: „Stimmt nicht! Morgen ist Montag!“

RL: „Ihr liegt beide falsch. Gestern war Montag!“

GL: „Nein, Herr RL, gestern war Freitag!“

AL: „Heute ist entweder Mittwoch oder Donnerstag!“

Vize: „Das glaube ich nicht. Heute ist Samstag!“

Präs: „Nein, nein. Heute ist nicht Samstag!“



Nur eine Person hat Recht. Wer herausgefunden hat, wer noch den Durchblick bei den Wochentagen hat, schickt seine Lösung an: buero@vbb-baainbw.de

Aber Achtung: Die Lösung wird nur dann als richtig gewertet, wenn diese an dem ermittelten Wochentag abgesendet wurde!

Unter allen korrekten Einsendungen wird unter Ausschluss des Rechtsweges ein Jahreslos der Aktion Mensch verlost.